

AUSSENDUNG uniko 6.9.2012

uniko zu Vorverlegung der Erstzulassung: Fristverkürzung hat sich bewährt

Die Vorverlegung der Frist für die Erstzulassung zu Bachelor- und Diplomstudien an den öffentlichen Universitäten auf den 5. September hat sich aus Sicht der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko) bewährt. Nach den bisher vorliegenden Rückmeldungen der Studienabteilungen der elf betroffenen Universitäten kann eine Tendenz abgelesen werden, die insgesamt auf einen leichten Zuwachs der Studienanfänger/innen gegenüber dem Wintersemester 2011/12 schließen lässt. Durch die Fristverkürzung für die Anmeldung zum Studium wird den Universitäten eine bessere Planung ermöglicht, die in der Vergangenheit nicht gewährleistet war.

„Die Universitäten haben die Herausforderungen, insbesondere den Andrang der letzten Tage vor dem Anmeldeschluss, sehr gut bewältigt“, betont uniko-Generalsekretärin Elisabeth Fiorioli. Eine endgültige Bewertung werde man erst vornehmen können, wenn feststeht, wie viele Studierende von den im Rahmen der Neuregelung genau definierten Ausnahmebestimmungen erfasst sind und die dafür vorgesehene Nachfrist bis 30. November in Anspruch nehmen. „Die Universitäten haben für die Interpretation der Ausnahmeregelungen durchaus Spielraum und können diesen im Sinne der Studierenden nützen“, ergänzt Fiorioli.

Rückfragehinweis:

Manfred Kadi

Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Österreichische Universitätenkonferenz

Floragasse 7/7

1040 Wien

Tel.: +43 (0)1 310 56 56 - 24

Fax: +43 (0)1 310 56 56 - 22

Email: manfred.kadi@uniko.ac.at

Homepage: www.uniko.ac.at